



DATENSCHUTZSTELLE  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

1/1

Ministerium Präsidiales und Finanzen  
Herr Regierungschef Dr. Daniel Risch  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
9490 Vaduz

Ihr Schreiben vom 2. Mai 2023  
Referenzen  
LNR 2023-708 / BNR 2023/779

Aktenzeichen:  
931.2 / 2023-19109

Sachbearbeitung  
GAMJ

Vaduz,  
3. August 2023

**Vernehmlassungsbericht (VNB) der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung von Handelsplätzen und Börsen (Handelsplatz- und Börsegesetz; HPBG)**

Sehr geehrter Herr Regierungschef

An der Sitzung vom 2. Mai 2023 verabschiedete die Regierung den VNB betreffend den Erlass eines Gesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung von Handelsplätzen und Börsen (Handelsplatz- und Börsegesetz; HPBG). Breite Kreise wurden dazu eingeladen, bis zum 3. August 2023 ihre Anregungen und Stellungnahme einzubringen.

Anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Datenschutzstelle (DSS):

Die DSS begrüsst die Bezugnahmen auf den Datenschutz an den erforderlichen Stellen sowie die näheren Ausführungen dazu in den Erläuterungen.

In Bezug auf Art. 56 Handelsplatz- und Börsegesetz regt die DSS eine Ergänzung des Abs. 2 an. Abs. 2 enthält die folgende Ermächtigung: «Die zuständigen inländischen Behörden dürfen einander personenbezogene Daten, einschliesslich personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten, übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufsichtsaufgaben erforderlich ist.» Nachdem diese Ermächtigung immer im Zusammenhang mit Art. 24 und 22 des Datenschutzgesetzes zu lesen ist, regt die DSS an, auf diese beiden zusätzlichen Gesetzesbestimmungen zumindest in den Erläuterungen explizit Bezug zu nehmen.

Für Rückfragen steht die Datenschutzstelle gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

i.A. Cornelia Sprenger  
Sekretariat